

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz  
Herr Regierungsrat André Rügsegger  
Bahnhofstrasse 9  
Postfach 1200  
6431 Schwyz

Siebnen, 31. Januar 2014

## Vernehmlassung Projekt Bezirksreform

### Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat André Rügsegger  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, eine Vernehmlassungsantwort zum Fragebogen Projekt Bezirksreform einzureichen. Gerne nehmen die Grünliberalen Kanton Schwyz diese Möglichkeit wahr und geben folgende Stellungnahme ab.

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Schwyzer Volk hat am 26.11.2006 an den Bezirken als eigenständige Körperschaften mit eigener Steuerhoheit festgehalten. Am 15.05.2011 hat es eine neue Kantonsverfassung gutgeheissen, in welcher die Bezirke verankert sind, ihre Zahl und ihre Gebiete werden darin jedoch nicht mehr festgelegt. Demzufolge können die Zahl, die Grenzen und die Aufgaben der Bezirke auf Gesetzesstufe neu umschrieben werden. Somit stehen die Rahmenbedingungen für die Struktur des Kantons Schwyz mit den drei Stufen Gemeinde, Bezirk und Kanton fest.

Die Grünliberalen Kanton Schwyz sind der Meinung, dass jeder der drei Stufen die Aufgaben zugeordnet werden sollen, welche auf dieser Stufe am effektivsten und effizientesten erfüllt werden können. Somit können die Einwohnerinnen und Einwohner davon ausgehen, dass das Gemeinwesen seine Aufgaben am besten und kostengünstigsten erbringt.

Die Grünliberalen weisen darauf hin, dass eine mutige Neuaufteilung des Kantons in drei Bezirke vorzunehmen sei und dass Gemeindefusionen teilweise nötig sind, um dieses Ziel zu erreichen. In der Frage der Bezirksaufteilung steht die Variante A im Vordergrund. Dadurch erhalten die Bezirke eine verwaltungsökonomisch sinnvolle Grösse: Bezirk Schwyz 60'000, Bezirk Einsiedeln-Höfe 47'000, Bezirk March 39'000 Einwohner.

Die Grünliberalen teilen die in der Studie gemachten Schlussfolgerungen weitgehend, auch im Bezug auf die vorgeschlagene Aufgabenzuordnung. Welche Aufgaben jeweils am besten dem Kanton, den drei Bezirken oder den neu gegliederten Gemeinden übertragen werden sollen, bedarf einer tieferen Analyse auf Grund der zukünftigen Bezirks- und Gemeindegrössen.



mit Mut zu drei Bezirken!

## Fragebogen des Sicherheitsdepartements zum Projekt Bezirksreform

### 1. Gebietseinteilung

1.1 „Die Bezirksebene eignet sich für überkommunale, regionale Aufgaben.“ (Studie Hochschule Luzern, Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, vom 21. September 2012, [nachfolgend: Studie], S. 33). Teilen Sie diese Auffassung?

**Die Grünliberalen Kanton Schwyz teilen die in der Studie der Hochschule Luzern festgehaltene Schlussfolgerung, dass sich die Bezirke für überkommunale und regionale Aufgaben am besten eignen.**

1.2 Kann die Schlussfolgerung gemäss obiger Ziff. 1.1 Ihrer Ansicht nach gezogen werden, wenn

- die Bezirke in der heutigen Gliederung beibehalten werden?

**Nein oder nur bedingt.**

**Mit der heutigen Struktur werden bei einer Aufgabenneuverteilung nur suboptimale Lösungen erzielt.**

- lediglich der Bezirk Gersau aufgehoben wird und die zwei anderen Eingemeindebezirke (Küssnacht und Einsiedeln) in ausgewählten Aufgabengebieten zur Zusammenarbeit angehalten werden?

**Nein oder nur bedingt.**

**Mit der minimalen Anpassung der Struktur werden bei einer Aufgabenneuverteilung ebenfalls nur suboptimale Lösungen erzielt.**

- wenn die Bezirke grundlegend nach den Vorschlägen in der Studie (Varianten A und B; vgl. S. 24 ff.) neu gegliedert werden? Welcher der beiden Gliederungsvarianten aus den Vorschlägen der Studie geben Sie den Vorzug?

**Die Grünliberalen Kanton Schwyz favorisieren die Variante A als neue Bezirksabgrenzung.**

1. Der neue Bezirk Schwyz mit rund 60'000 Einwohnern umfasst die Gemeinden des bisherigen Bezirks Schwyz (ohne Alpthal, Unteriberg, Oberiberg und Rothenthurm) sowie Küssnacht und Gersau
2. Der neue Bezirk Einsiedeln-Höfe mit rund 47'000 Einwohnern umfasst die Gemeinden Einsiedeln, Alpthal, Unteriberg, Oberiberg und Rothenthurm sowie die Gemeinden des Bezirks Höfe.
3. Der Bezirk March mit rund 39'000 Einwohnern umfasst die bisherigen Gemeinden des Bezirks March.

**Mit der Variante A wird erreicht, dass wir drei annähernd gleich grosse Bezirke erhalten, was bei der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden von Vorteil ist.**



1.3 Sind Sie – abweichend von obigen Ziffern 1.1 und 1.2 – der Auffassung, dass kommunale und lokale Aufgaben mit aufgewerteten Gemeinden zu erfüllen und Bezirke als hergebrachte Gliederungseinheiten aufzuheben sind?

Das Schwyzer Volk hat am 26.11.2006 an den Bezirken als eigenständige Körperschaften mit eigener Steuerhoheit festgehalten. Am 15.5.2011 hat es eine neue Kantonsverfassung gutgeheissen, in welcher die Bezirke verankert sind. Ihre Zahl und ihre Gebiete werden darin jedoch nicht mehr festgelegt.

Diese beiden Volksentscheide sind zu respektieren. Deshalb stellen sich die Grünliberalen Kanton Schwyz auf den Standpunkt, dass die Bezirke beibehalten werden, aber eine mutige Neuaufteilung umgesetzt werden sollen.

1.4 Genügt es Ihrer Meinung nach, dass (neben den Bezirken) die Gemeinden in der heutigen Gliederung belassen und für die Übernahme einzelner Bezirksaufgaben gestärkt werden (z.B. Optimierung der Formen für die Zusammenarbeit)?

Nein.

Mit der neuen Bezirksstruktur sollten auch die Gemeindestrukturen überprüft und angepasst werden. Viele Gemeinden im Kanton Schwyz sind bereits heute zu klein um die kommunalen Aufgaben erfolgreich zu erfüllen. Mit einer Aufgabeneuverteilung zwischen dem Kanton, den neuen drei Bezirken und den Gemeinden müsste bei Beibehaltung der heutigen Gliederung der Gemeinden zu oft auf die Kleingemeinden Rücksicht genommen werden. Damit würde die Chance für eine wirkungsvolle und zukunftsgerichtete Lösung vertan. Es würden nur suboptimale Ergebnisse erzielt werden können.

1.5 Sollten die Gemeinden durch Zusammenschlüsse gestärkt werden?

- Sollen die Gemeinden zu einem freiwilligen Zusammenschluss ermuntert werden?

Ja.

- Sind allenfalls Anreize für einen freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden vorzusehen?

Ja.

- Sind alternativ zusätzlich die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton einzelne Gemeinden zu einem Zusammenschluss verpflichten kann?

Ja.

Sofern die Ermutigung und die Anreize keine befriedigenden Ergebnisse erbringen, sollte der Kanton die Führung in der Frage der Gemeindefusionen übernehmen.



## 2. Aufgabenzuweisung

2.1 Sind die Bezirke zur Wahrnehmung folgender Aufgaben (vgl. Studie S. 17 ff.) in der Lage: [1] Bei ihrer jetzigen Gliederung, [2] bei einer kleinen Neugliederung (Aufhebung des Bezirkes Gersau und Zusammenarbeit der Bezirke Küssnacht und Einsiedeln) und [3] bei einer Neugliederung mit drei Bezirken?

- Sozial- und Beratungsdienste
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Spitex
- Rettungsdienst
- Abwasserentsorgung
- Abfallentsorgung
- Regionalverkehr
- Musikschule
- offene Jugendarbeit
- Vermittler
- Liegenschaften/ Infrastruktur
- Sekundarstufe I
- Bezirksgericht
- verschiedene Aufgaben in der Rechtspflege (Notariat, Grundbuch- und Konkursamt, Erbschaftswesen, Schlichtungsbehörden in Mietsachen)

**Die Grünliberalen Kanton Schwyz sind der Meinung, dass diese Aufgaben von den neugegliederten Bezirken erfüllt werden können.**

Teilweise können sie auch mit der jetzigen Gliederung und mit einer kleinen Neugliederung erfüllt werden. Für uns ist aber klar, dass diese beiden Ansätze den Lösungen mit drei Bezirken Variante A und B in der Qualität der Aufgabenerfüllung unterlegen sind.

Welche Aufgaben jeweils am besten dem Kanton, den drei Bezirken oder den neu gegliederten Gemeinden übertragen werden sollen, bedarf einer tieferen Analyse als diejenige, welche in der vorliegenden Studie möglich war.

2.2 Ist es richtig – wie in der Studie (S. 22 f.) vorgeschlagen –, dass einzelne bestehende Bezirksaufgaben wie folgt neu verteilt werden:

- Wasserbau (an den Kanton)
- Bezirksstrassen (teils Kanton, teils Gemeinden)
- Staatsanwaltschaft (an den Kanton).

Ja.

Welche Aufgaben jeweils am besten dem Kanton, den drei Bezirken oder den neu gegliederten Gemeinden übertragen werden sollen, bedarf einer tieferen Analyse als diejenige, welche in der vorliegenden Studie möglich war.

### 3. Weitere Punkte

Sind aus Ihrer Sicht weitere Varianten zu prüfen oder ergänzende Bemerkungen zu machen?

**Die Neugliederung mit drei Bezirken Variante A und B würden auch die Grundlage schaffen für eine sinnvolle Proporzwahl der Kantonsräte. Die drei Bezirke bilden ideale Wahlkreise.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und ersuchen Sie höflich unsere Anregungen und Vorschläge zu berücksichtigen.

Grünliberale Partei Kanton Schwyz

Siebnen, 31.01.2014


Die Vernehmlassungsgruppe:

Pietro Imhof, Siebnen

KR Markus Ming, Steinen

Andreas Jörgler, Reichenburg

Freundliche Grüsse



Pietro Imhof

Vizepräsident Grünliberale Partei Kanton Schwyz